



## WERTE UND ZIELE DER EUROPÄISCHEN UNION

Warum gibt es die EU? Welches sind ihre Ziele? Stützen sich die Ziele auf bestimmte Werte? Eine Antwort auf diese Fragen ist nicht unbedingt leicht, da die Ziele und Werte der EU nicht an einer Stelle festgelegt sind. Eine der Aufgaben des Europäischen Konvents ist daher die Vereinfachung der Verträge zur EU; Ziele und Zielsetzungen könnten somit in einem gemeinsamen 'Verfassungstext' zusammengefasst werden. Die unten aufgeführten Auszüge geben eine Reihe von Werten und Zielen aus verschiedenen EU-Dokumenten wieder.

Kann von einer Kohärenz der Werte die Rede sein? Oder liegen Widersprüche vor? Entspricht die EU in ihrer Praxis diesen Werten? Was wären ideale Werte und Ziele für die EU oder eine andere internationale Institution?

„IN DER ERWÄGUNG, dass der Weltfriede nur durch schöpferische, den drohenden Gefahren angemessene Anstrengungen gesichert werden kann, ...

ENTSCHLOSSEN, an die Stelle der jahrhundertealten Rivalitäten einen Zusammenschluss ihrer wesentlichen Interessen zu setzen, durch die Errichtung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft den ersten Grundstein für eine weitere und vertiefte Gemeinschaft unter Völkern zu legen, die lange Zeit durch blutige Auseinandersetzungen entzweit waren, und die institutionellen Grundlagen zu schaffen, die einem nunmehr allen gemeinsamen Schicksal die Richtung weisen können, ...

[die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl ist] dazu berufen, ... zur Ausweitung der Wirtschaft, zur Steigerung der Beschäftigung und zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten beizutragen.“

(Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl - 1952)

„... ENTSCHLOSSEN, gemeinsam für die Demokratie einzutreten, wobei sie sich auf die in den Verfassungen und Gesetzen der Mitgliedstaaten, in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Europäischen Sozialcharta anerkannten Grundrechte, insbesondere Freiheit, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit, stützen, ...

IN DEM BEWUSSTSEIN der Verantwortung Europas, ... für die Grundsätze der Demokratie und die Wahrung des Rechts und der Menschenrechte, denen sie sich verpflichtet fühlen, einzutreten, um ... gemeinsam ihren eigenen Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu leisten, ...“

(Einheitliche Europäische Akte - 1987)

„... IN DEM VORSATZ, die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Völker als wesentliches Ziel anzustreben,

... IN DER ABSICHT, die Verbundenheit Europas mit den überseeischen Ländern zu bekräftigen, und in dem Wunsch, ... den Wohlstand der überseeischen Länder zu fördern,

ENTSCHLOSSEN, durch diesen Zusammenschluss ihrer Wirtschaftskräfte Frieden und Freiheit zu wahren und zu festigen, ...

## Artikel 2

Aufgabe der Gemeinschaft ist es, ... in der ganzen Gemeinschaft eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen, ein beständiges, nichtinflationäres Wachstum, einen hohen Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern.

## Artikel 6

Die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen bei der Festlegung und Durchführung der ... Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden.

## Artikel 13

... kann der Rat ... geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen."

(Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft 1958 - in der durch den Vertrag von Amsterdam geänderten Fassung)

„... Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden.

In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie stellt die Person in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründet."

(Charta der Grundrechte der Europäischen Union - unterzeichnet und amtlich verkündigt in Nizza, 2000 - nicht Teil der Verträge)

„Hauptziel der Europäischen Union ist eine immer engere Zusammenarbeit zwischen den Völkern Europas, bei politische Entscheidungen so bürgernah wie möglich getroffen werden."

(EU-Merkblatt)

„Die Europäische Union sieht ihren Auftrag in einer kohärenten und solidarischen Organisation der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und deren Völkern."

(EU-Website)

„Zu diesen Zielen [langfristige Ziele der Union] gehören - *mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung* - die Verbesserung von Humankapital, Wissen und Qualifikationen, die Stärkung sowohl des sozialen Zusammenhalts als auch der Wettbewerbsfähigkeit, der Umweltschutz, die Förderung der territorialen Vielfalt sowie die Förderung von Frieden und Stabilität in der Region."

(Europäische Kommission, Weißbuch über die Staatsführung, 2001 / Hervorhebungen von QCEA)